

politische Stellung der Juden im mittelalterlichen Süditalien und die Massenkonzersion der Juden im Königreich Neapel im Jahr 1292 (S. 143–171), erklärt das Ereignis als Konsequenz einer Judenverfolgung durch die Inquisition, die sich am pauschalen Vorwurf der Begünstigung „rückfälliger“ Konvertiten entzündet hatte, und beleuchtet als Hintergrund die Konkurrenz von Königtum und kirchlichen Institutionen um die Einkünfte aus dem Judenschutz. – Stephen G. BURNETT, Jüdische Vermittler des Hebräischen und ihre christlichen Schüler im Spätmittelalter (S. 173–188), weist auf die „Schlüsselrolle“ (S. 174) hin, die Juden oder getauften Juden in Italien und Deutschland um 1500 für die Entstehung einer christlichen Hebraistik zukam (S. 187 f. eine Liste mit 30 Namen). – Norbert SCHNITZLER, *Contra naturam* – Sexuelle Devianz und christlich-jüdische Koexistenz im Mittelalter (S. 251–281), zieht aus rund 75 Einzelfällen in Gerichtsakten süddeutscher Städte des 14./15. Jh. den Schluß, daß geschlechtliche Beziehungen zwischen jüdischen Männern und christlichen Frauen (vielfach Prostituierten) häufiger und dauerhafter vorkamen als meist angenommen und die kanonistische Gleichsetzung solcher Verhältnisse mit Sodomie ohne fühlbare Auswirkung blieb. R. S.

---

G. T. DEMPSEY, Aldhelm of Malmesbury and High Ecclesiasticism in a Barbarian Kingdom, *Traditio* 63 (2008) S. 47–88, diskutiert eingehend und in kritischer Auseinandersetzung auch mit anerkannten Gewißheiten die Selbst- und Quellenzeugnisse zu Aldhelms (†709) außerliterarischen Aktivitäten. Daß etwa ein großer Teil der frühen Urkunden für Aldhelms Kloster Malmesbury gefälscht sein soll, hält er für nicht eindeutig erwiesen. V. L.

Max SCHÄR, Sankt Galler Mönche unter Abt Otmar 720–760, *StMGBO* 120 (2009) S. 9–32, wertet das St. Galler Professbuch, das Reichenauer Verbrüderungsbuch und St. Galler Urkunden aus und schätzt, daß der Konvent 60–70 Mönche umfaßt habe, von denen 20–25 % Romanen gewesen seien. K. N.

Hanns-Christoph PICKER, Der St. Galler Klosterplan als Konzept eines weltoffenen Mönchtums – Ist Walahfrid Strabo der Verfasser?, *ZKG* 119 (2008) S. 1–29, steuert durch systematischen Vergleich der Aachener Synodalgesezgebung von 816–819 mit dem – eigentlich Reichenauer und wohl um 830 entstandenen – Klosterplan die Begründung bei, Walahfrid Strabo könne sehr gut der geistige Mentor des Plans sein. Dazu führen Überlegungen zum Charakter des Plans als kirchenpolitisches Dokument und zum dahinter liegenden monastischen Selbstverständnis, das vom Geist der in Aachen so betonten Benediktsregel erheblich abweiche. So erweise sich die monumentale Klosterkirche weniger auf die Mönche, als vielmehr auf die Laien ausgerichtet, lasse als Schwerpunkt die Meßfeiern und weniger das Stundengebet erkennen. Außerdem bilde sich in der Kirche nicht nur der Mönchsstand als ein Stand ab, sondern die Gesamtkirche mit all ihren Ständen und werde in ihr der römische Stationsgottesdienst imitiert (so schon A. A. Häußling). Die Konzeption der Klausur diene nicht einer „hermetischen Abriegelung“, sondern sei dem Besucherverkehr geöffnet. Auch ein regelrechter „Palast“ des Abtes atme kaum benediktinischen Geist und passe sogar besser zu Laienäbten. Die Regelung